

Dermatologie

Gewebereaktion zehn Jahre nach dem Tattoo

Dass ein Tattoo auch Jahre später noch Komplikationen verursachen kann, zeigt ein Fallbericht aus der Dermatologie des Universitätsklinikums Montreal, Kanada.

Ein 42-Jähriger hatte seit fünf Monaten Papeln rund um ein grosses Tattoo, das er sich zehn Jahre zuvor hatte stechen lassen. Weitere Symptome wie Jucken,

Fieber, Gelenkschmerzen usw. hatte er nicht. Die Biopsie enthielt keine Bakterien, Mykobakterien oder Pilze. Es zeigten sich hingegen nicht verkäsende Granulome mit schwarzen und braunen Pigmenten in der oberen und tiefen Dermis, sodass die Diagnose «kutane Sarkoidose» gestellt wurde. Die abschliessende gründliche Abklärung er-

gab keinen Hinweis auf eine Sarkoidose in anderen Organen. Nach einigen Monaten Therapie mit einem starken topischen Steroid waren die Papeln verschwunden. **RBO ▲**

Lim D, Nantel-Battista M: Sarcoidal reaction in a tattoo. *N Engl J Med* 2020; 382(9): 744.

Infektiologie

Stillen trotz SARS-CoV-2

Das Virus wurde bis anhin noch nicht in Muttermilch nachgewiesen, wohl aber entsprechende antivirale Antikörper. Insofern könnte Stillen auch hier einen schützenden Effekt für das Kind haben. Jedoch ist darauf zu achten, dass eine an SARS-CoV-2 erkrankte Mutter das Virus nicht per Tröpfcheninfektion auf ein gesundes Kind überträgt. Was tun? Der Fachbeirat der Stillförderung Schweiz schliesst sich Empfehlungen zum Stillen mit SARS-CoV-2 aus Österreich an:

Erkrankt eine Stillende an SARS-CoV-2, ist davon auszugehen, dass das Kind

höchstwahrscheinlich bereits mit dem Virus in Kontakt war: Die Mutter darf und sollte weiter stillen. Sie sollte dabei (und auch sonst im Kontakt mit dem Kind) einen Mundschutz tragen und die üblichen hygienischen Vorsichtsmassnahmen einhalten, bis sie nicht mehr als infektiös gilt.

Eine an SARS-CoV-2 erkrankte Schwangere scheint nach aktuellem Kenntnisstand das Virus nicht auf das ungeborene Kind zu übertragen. Nach der Geburt sollten Mutter und Kind jedoch getrennt werden, bis die Mutter nicht mehr als infektiös gilt. Wenn die Mutter

stillen möchte, kann sie während dieser Zeit die Muttermilch abpumpen (Mundschutz tragen, vorher Hände waschen und desinfizieren) und einer gesunden Person geben, die diese Milch bedenkenlos und ohne Vorbehandlung dem Neugeborenen füttern kann.

Die Empfehlungen werden auf der Website des Verbands der Still- und Laktationsberaterinnen Österreichs bei Bedarf aktualisiert:

<https://www.rosenfluh.ch/qr/stillen>.

RBO ▲

Newsletter Stillförderung Schweiz vom 4. März 2020.

Neurologie

Ingwer zur Migräneprophylaxe nicht besser als Plazebo

In einer plazebokontrollierten, doppelblinden Studie (1) wurde ein Ingwerextrakt als Migräneprophylaktikum getestet. Er hatte jedoch keine Wirkung, die über den für derartige Migränestudien typischen massiven Placeboeffekt hinausreichte.

107 Patienten mit episodischer Migräne im Alter zwischen 18 und 60 Jahren und ohne sonstige prophylaktische Therapie wurden in die Studie aufgenommen. Sie erhielten über drei Monate entweder den Ingwerextrakt (3× tägl. 200 mg [5% aktive Substanz]) oder ein Plazebo (1:1-Randomisierung). Die Patienten

führten ein Schmerztagebuch, und sie waren einmal pro Monat beim Arzt. Der Ingwerextrakt war dem Plazebo nicht überlegen. In beiden Gruppen waren ein Rückgang der Migränetage mit starken Schmerzen von 39 bis 40 Prozent sowie ein Rückgang des Schmerzmittelgebrauchs bei Migräneattacken zu beobachten.

Als natürliche Substanzen zur Migräneprophylaxe empfiehlt die Schweizerische Kopfwegesellschaft Magnesium (20–25 mmol/Tag), Coenzym Q10 (3× 100 mg/Tag) oder Riboflavin (Vitamin B₂, 400 mg pro Tag) (2).

Bewährt hat sich auch regelmässiger Ausdauersport. Er könne die Anfallsfrequenz von Migränepatienten senken, heisst es in einer Medienmitteilung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (3). **RBO ▲**

- Martins LB et al.: Double-blind placebo-controlled randomized clinical trial of ginger (*Zingiber officinale* Rosc.) in the prophylactic treatment of migraine. *Cephalalgia* 2020; 40(1): 88–95.
- Schweizerische Kopfwegesellschaft: Therapieempfehlungen für primäre Kopfschmerzen 2019. 10. vollständig überarbeitete Auflage. www.headache.ch.
- Medienmitteilung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie vom 28. Februar 2020.

Ophthalmologie

Sehbehinderung häufiger als vermutet

Die Zahl von Menschen mit einer Sehbehinderung sei in der Schweiz weitaus höher als bislang vermutet, so der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND. Grund für die Unterschätzung des Problems sei die Tatsache, dass es in der Schweiz bis anhin keine offizielle Statistik zur Sehbehinderung gebe. Der SZBLIND legt nun eigene Berechnungen vor, die auf verschiedenen Statistiken sowie eigenen Studien und Daten aus dem Ausland beruhen.

Demnach leben rund 377 000 betroffene Personen in der Schweiz. Von ihnen sind etwa 50 000 blind, und 57 000 haben gleichzeitig eine Hörbehinderung. 1,5 Prozent der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre sind sehbehindert, hörschbehindert oder blind. Bei dieser jüngsten Personen-

gruppe bestehen die Sinnesbeeinträchtigungen bereits seit der Geburt. Der grösste Teil der Menschen mit Hörsehbehinderung, etwa 80 bis 85 Prozent, hat dagegen den Grossteil seines Lebens ohne Sinnesbeeinträchtigungen verbracht und wird erst im dritten oder vierten Lebensalter damit konfrontiert. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung rechnet der SZBLIND mit einer weiteren Zunahme von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Bereits in neun Jahren werde eine halbe Million Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörsehbehinderung in der Schweiz leben. Weitere Informationen: www.szblind.ch/fachheft-sehbehinderung.

SZBLIND/RBO ▲

Medienmitteilung von SZBLIND vom 2. März 2020.

Gesundheitswesen

Biosimilars könnten Gesundheitskosten erheblich senken

Die Kosten im Schweizer Gesundheitssystem liessen sich um geschätzte 17 bis 100 Millionen Franken verringern, wenn vermehrt Biosimilars anstelle der Originalpräparate eingesetzt würden. Zu diesem Schluss kommen Gesundheitsökonominnen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in einem Bericht, den sie im Auftrag des Unternehmens Pfizer erstellten.

Basis der Analyse sind sowohl die aktuelle Situation auf dem Schweizer Medikamentenmarkt als auch Interviews mit Ärzten, Spitalapothekern und Vertretern von Versicherungen und Patientenorganisationen. Anhand verschiedener Szenarien der Marktentwicklung wurde berechnet, welche Kostenfolgen eine zunehmende Nutzung und vermehrte Neuzulassungen von Biosimilars haben könnten. So schätzt man die möglichen Einsparungen für sechs der wichtigsten Wirkstoffe auf bis zu 100 Millionen Franken über drei Jahre, falls neu behandelten Patienten vermehrt Biosimilars verschrieben würden. Wenn man auch diejenigen auf Biosimilars umstellen würde, die bisher Originalpräparate verwen-

deten, seien die Einsparungen noch höher, heisst es in einer Medienmitteilung der ZHAW.

Biosimilars sind bis zu 25 Prozent billiger als die Originalbiologika. Anders als Generika sind Biosimilars aufgrund des biotechnologischen Herstellungsverfahrens keine exakte Kopie des Originalpräparats. Für die Zulassung als Biosimilar müssen eine ausreichend grosse Ähnlichkeit bezüglich Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität nachgewiesen werden. Während Biosimilars in europäischen Ländern wie Norwegen oder Dänemark bereits weitverbreitet sind und zum Teil standardmässig die Originalprodukte ersetzen, sieht das in der Schweiz anders aus. Der Marktanteil der Biosimilars liegt hierzulande noch weit unter dem der Originalpräparate. Ein Grund hierfür sei die im Vergleich mit der EU zurzeit geringere Auswahl an zugelassenen Biosimilars in der Schweiz, sodass die Ärzteschaft weniger Erfahrung mit diesen Präparaten habe.

ZHAW/RBO ▲

Medienmitteilung der ZHAW vom 4. März 2020.

Rückspiegel

Vor 10 Jahren

Intervalltraining für alle

Der norwegische Sportwissenschaftler Jan Helgerud propagiert das bis anhin eher für Leistungssportler gedachte Intervalltraining für jedermann. Mehrere Minuten mit extremer Belastung werden dabei von Ruhephasen unterbrochen.

Vor 50 Jahren

Neues Zytostatikum

Am Paul-Ehrlich-Institut in Berlin wird ein Zytostatikum für bestimmte Leukämiezellen entdeckt. Anders als normale Zellen können diese Leukämiezellen die Aminosäure Asparagin nicht selbst synthetisieren. L-Asparaginase spaltet zirkulierendes Asparagin und schneidet so die Leukämiezellen von der Versorgung ab. Das Zytostatikum ist bis heute bei akuter lymphatischer Leukämie (ALL) und Non-Hodgkin-Lymphomen im Einsatz.

Vor 100 Jahren

Chinin gegen Scharlach

Der Berliner Internist Georg Ludwig Zülzer nimmt an, dass Scharlach von Einzellern verursacht wird, die den Erregern der Malaria ähneln. Seine Hypothese beruht darauf, dass in beiden Fällen vor dem Auftreten des Exanthems beziehungsweise vor dem Ausbruch der Malaria eine Milz- und Leberschwellung palpierbar ist, die dann zurückgeht, «offenbar weil von hier aus die Parasiten in die Blutbahn ausgestreut werden». Folglich behandelt er an Scharlach erkrankte Kinder mit dem Malaria-medikament Chinin. Er ist vom Erfolg überzeugt, und nicht nur das: Chinin soll sogar präventiv vor Scharlach schützen, weil Kinder mit Milz- und Leberschwellung, denen man reichlich Chinin verabreichte, während einer regionalen Scharlachepidemie nicht erkrankten. Offenbar interpretiert Zülzer die fiebersenkende, symptomatische Wirkung des Chinins fälschlicherweise als scharlachheilend und unspezifische Symptome als Anzeichen einer vermeintlich drohenden Scharlach-erkrankung, die man mit Chinin verhindert habe.

RBO ▲